

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Siebenbäumen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
11.12.2024

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan mit				
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	29.000	-	1.054.600	1.083.600 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		16.700	1.052.100	1.035.400 EUR
- einem Jahresüberschuss von	45.700		2.500	48.200 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von			-	- EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.800	-	1.040.000	1.068.800 EUR
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	19.200	886.100	866.900 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf			6.000	6.000 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		18.200	124.500	106.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	-	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			330	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			330	330 %
2. Gewerbesteuer			330	330 %

Siebenbäumen, den 11.12.2024




 Unterschrift Bürgermeister/in